

## **Richtlinie betreffend die Bereitstellung eines das Gemeindegebiet abdeckenden Jahresabonnementes der öffentlichen Verkehrsbetriebe für die Schülerinnen und Schüler vom 28. Januar 2020**

---

*Der Gemeinderat der Stadt Freiburg*

gestützt auf:

- Artikel 2 Absatz 1 des Schulreglementes für die Primarschule der Stadt Freiburg vom 30. Mai 2018;
- Artikel 2 Absatz 1 des Schulreglementes der Orientierungsschulen der Stadt Freiburg vom 30. Mai 2018,

*verabschiedet die folgenden Bestimmungen:*

### **Art. 1 Gegenstand**

Die vorliegende Richtlinie legt die Bedingungen fest, die für die Bereitstellung eines das Gemeindegebiet abdeckenden Jahresabonnementes der öffentlichen Verkehrsbetriebe für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Freiburg anzuwenden sind.

### **Art. 2 Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Nur Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schule besuchen und auf dem Gebiet der Gemeinde Freiburg wohnhaft sind, können in den Genuss eines Jahresabonnementes kommen.

<sup>2</sup> Die Schülerinnen und Schüler, welche ein 12. partnersprachliches Schuljahr absolvieren, haben keinen Anspruch auf ein Jahresabonnement.

---

### **Art. 3 Art des Abonnementes**

<sup>1</sup> Das Abonnement, das zur Verfügung gestellt wird, ist ein Jahresabonnement Frimobil der Zone 10, so wie es von den Freiburger Verkehrsbetrieben herausgegeben wird.

<sup>2</sup> Das Abonnement wird auf den Swispass geladen.

<sup>3</sup> Mit Ausnahme der Junior-Karte SBB wird von der Stadt kein anderes Abonnement oder Teil eines Abonnementes rückvergütet.

### **Art. 4 Gesuch**

<sup>1</sup> Die Eltern müssen das Jahresabonnement beantragen:

- a) im Sekretariat des Schulamtes für die Kinder, welche die Primarschule besuchen;
- b) im Sekretariat derjenigen Orientierungsschule, welche von den Kindern besucht wird.

<sup>2</sup> Das Gesuch muss vor Ende Oktober des laufenden Schuljahres eingereicht werden; eine Ausnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler, welche während des Schuljahres zuziehen.

<sup>3</sup> Wenn die Eltern darauf verzichten, ein Jahresabonnement zu beantragen, wird keine Entschädigung geschuldet.

<sup>4</sup> Für die Schülerinnen und Schüler, die keinen Swispass besitzen, können die Eltern sich mit einer Identitätskarte und einem Passfoto an den TPF-Schalter begeben.

### **Art. 5 Geltungsdauer**

Wenn das Abonnement einmal beantragt ist, wird es bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit der Schülerin, resp. des Schülers, jedes Jahr automatisch verlängert.

### **Art. 6 Kündigung**

<sup>1</sup> Das Jahresabonnement kann zu jeder Zeit gekündigt werden:

- a) im Sekretariat des Schulamtes für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule;
- b) im Sekretariat jener Orientierungsschule, welche von den Schülerinnen, resp. den Schülern, besucht wird.

<sup>2</sup> Wenn ein Wohnungswechsel ausserhalb des Gemeindegebietes erfolgt,  
wird das Abonnement annulliert.

**Art. 7 Inkraftsetzung**

Die vorliegende Richtlinie tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderates der Stadt Freiburg

Der Ammann:

Der Stadtschreiber:

Thierry Steiert

David Stulz